

COVID-19: Ausstellung von Impfzertifikaten

Nutzung der RKI-Webanwendung zum Impfnachweis

Allgemeines

Das Robert Koch-Institut hat eine Web-Anwendung zur Verfügung gestellt, über welche autorisierte Personen, damit auch die impfenden Arztpraxen, digitale Impfzertifikate für die Corona-Impfung ausstellen können.

Was bedeutet Ausstellung von Impfzertifikaten?

Der Patient erhält im Ergebnis von der Praxis einen Ausdruck mit einem individualisierten QR-Code, den der Patient in den dafür vorgesehenen Apps (CovPass-App oder Corona-Warn-App) digital speichern kann.

Wichtiger Hinweis

In den meisten Praxen ist zum Aufruf der Webanwendung eine Konfigurationsänderung am Praxis-PC, bzw. Netzwerk notwendig, die meist nur von einem Techniker ausgeführt werden kann. Zudem sind bei der RKI-Webanwendung die Daten manuell in die Anwendung zu übertragen, es werden keine Daten aus dem PVS übernommen. Wir empfehlen daher, auf die Integration der Funktion in das PVS zu warten.

Die meisten PVS-Hersteller bieten die Funktion in Kürze als Sonderupdate bzw. mit dem nächsten Quartalsupdate kostenlos für die Praxen an. Praxen können bei ihrem PVS-Hersteller erfragen, ob und ab wann die Funktion zur Verfügung steht.

Technische Voraussetzungen zur Nutzung der RKI-Webanwendung zum Impfnachweis

- Die Praxis muss an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sein.
- Das Netzwerk bzw. der PC muss über den Konnektor Zugriff auf das KV-SafeNet haben, da die Anmeldung über die Systeme der KVSA erfolgt.
- Das Routing zu den offenen Fachdiensten der TI muss möglich sein. Dazu ist ggf. ein zusätzlicher Routingeintrag auf dem Internetrouter oder dem Praxis-PC erforderlich. Der Befehl zum Hinzufügen der Route in einer Eingabeaufforderung mit Administratorrechten unter Windows lautet:

```
route add 100.102.0.0 MASK 255.254.0.0 <IP-Adresse des TI-Konnektors> -p
```

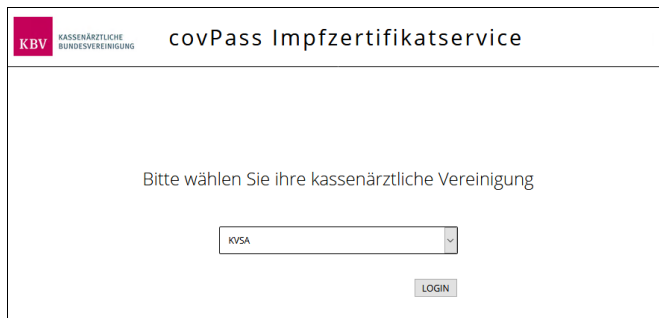
Auf einem Internetrouter können die Angaben analog gemacht werden.

- ➔ **Es wird empfohlen, die Route auf dem Internetrouter der Praxis einzurichten, da die Route so für alle Praxis-PCs gilt.**
- ➔ **Wenden Sie sich hierzu an Ihr Softwaredienstleister bzw. an Ihren TI-Betreuer.**
- ➔ **Der IT-Service der KVSA kann Sie hier nicht unterstützen, da praxisspezifische Netzwerkinformationen benötigt werden.**

Nachfolgend ist kurz der Aufruf und die Benutzung der Anwendung beschrieben. Eine vollständige Dokumentation finden Sie unter: <https://digitaler-impfnachweis-app.apps.public.bfarm.de/pdf/Impfpass-SNK-KV-Installationsanleitung-V1.01.pdf>

1. Aufruf der Webanwendung

<https://web.impfnachweis.info/>

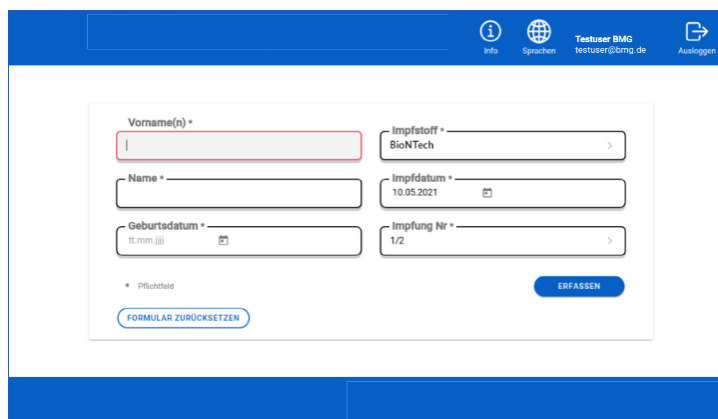


Anmelden an der Webanwendung

- Aufruf der Webadresse <https://web.impfnachweis.info/>
- KVSA auswählen
- Anmeldung mit den bekannten Zugangsdaten für KVSAonline. Es können sowohl persönliche Arztzugänge als auch Praxiszugänge genutzt werden.

2. Eingaben in der Webanwendung

- Alle Felder sind Pflichtfelder.
- Die Daten werden nur zur Erstellung des Impfnachweises genutzt.
- Es erfolgt keine Speicherung von Patientendaten auf dem Server.

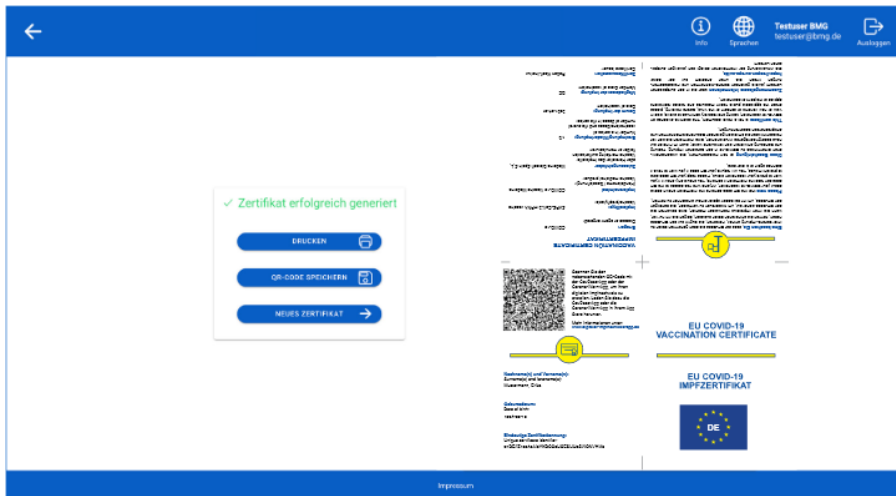


Nach der Impfung geben Sie folgende Daten in die Eingabefelder ein:

- Vorname(n)
- Name
- Geburtsdatum
- Impfstoff auswählen
- Impfdatum auswählen
- Impfdosis (Impfung Nr.) auswählen

Nach der Eingabe auf "ERFASSEN" klicken, um das Impfzertifikat zu erstellen.

3. Ausdruck des QR Codes für das Impfzertifikat



Auf "DRUCKEN" klicken, um das Zertifikat (DIN A4-Seite) für den Patienten/die Patientin auszudrucken.

4. Neue Eingabe in der Webanwendung

Um für die nächste geimpfte Person ein Zertifikat zu erstellen, auf "NEUES ZERTIFIKAT" klicken und dann erneut die erforderlichen Daten eingeben.

ACHTUNG!

Immer wenn die Web-Anwendung geschlossen wird oder auf "NEUES ZERTIFIKAT" geklickt wird, wird das aktuelle Zertifikat gelöscht und kann nicht wiederhergestellt werden.

Im Falle eines verlorenen Zertifikates der geimpften Person, wäre dann ein neues Zertifikat ersatzweise auszustellen. Daten werden nicht gespeichert und nach der Erstellung gelöscht.

5. Abrechnung der Ausstellung von Impfzertifikaten

Die Ausstellung der Impf-Zertifikate ist unter Beachtung verschiedener Aspekte nach den GOP 88350 bis 88353 berechnungsfähig. Die Abrechnung erfolgt über die Quartalsabrechnung. Den Anspruch haben auch Privatversicherte, für die Sie einen Datensatz (Schein) im Ersatzverfahren über das Sozialamt Magdeburg (K-Nr. 85809) an. Leistungen gemäß EBM sind hier nicht berechnungsfähig.

Eine Übersicht über die GOP finden sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kvsa.de> → Praxis → Verordnungsmanagement → Coronavirus → COVID-19-Impfungen in Arztpraxen

Ansprechpartner:

- **Hotline zur Ausstellung Impfzertifikat:**
 - Support-Hotline des RKI, Tel.: 0800 - 47 47 003
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102